

dass Vertragsmöglichkeiten erörtert werden; er hat jedoch erklärt:

"Eine Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche durch Staatsgesetz könnte dann nicht empfohlen werden, wenn sich die Möglichkeit herausstellen sollte, durch Verständigung mit den Religionsgesellschaften eine für Staat und Volk günstigere Lösung zu erzielen."

Der preußische Minister hat aber gleich hinzugefügt: „Selbstverständlich würde sich jede etwaige Vereinbarung im Rahmen der Reichsverfassung und der preußischen Verfassung zu halten haben.“

Bon einem unmittelbar bevorstehenden Konkordatsabschluß Preußens oder gar des Reiches ist der sächsischen Regierung bisher nichts bekannt geworden.

Sowohl zu erwarten war, befinden sich, wie der preußische Unterrichtsminister im Preußischen Landtag bei der zweiten Beratung des Kultusrats bereits betont hat, auch heute noch alle Erwägungen und Verhandlungen in der Konkordatsfrage im Stadium der Prüfung.

Zur Frage des Reichskonkordats ist auf die amtliche Erklärung der Reichsregierung vom 7. Februar d. J. zu verweisen, die allgemein bekannt sein dürfte und wonach es zu irgendwelchen Verhandlungen mit dem Papstlichen Stuhl bisher nicht gekommen ist.

Nach dem bisherigen Verhalten der sächsischen Regierung darf davon ausgegangen werden, daß sie sich dem Abschluß eines Reichskonkordats, das gegen die Bischöflichen der Reichsverfassung verstößen sollte, widerstehen würde, und daß sie sich im übrigen ihre Stellungnahme so lange vorbehalten muß, bis ihr ein etwaiger Vertragsentwurf bekannt wird.

Aba. Dr. Hickmann (D. P.) empfiehlt namens seiner Fraktion die Billigung der Staatsleistungen an die Kirchen. Die Einstellungen erlaubten lediglich das, was nach der Reichsverfassung zu gewähren sei. Den deutschnationalen Anträgen stimmt der Redner im wesentlichen zu. Es sei widerstreitend, daß man den Religionsgesellschaften, die doch nach der Verfassung ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten sollten, eine für sie untragbare Steuerordnung aufzwingen habe. Mit der Verärgerung durch die Kirchensteuern bingen aber die Ausritte aus der Kirche nur vereinzelt zusammen. Es sei ein unhalbbarer Zustand, daß die Religionsgesellschaften bei den Kirchenaustritten vollständig ausgeschaltet seien.

**Für Sachsen kommt ein Landeskonskordat nicht in Frage, aber auch ein Reichskonskordat sei unter allen Umständen abzulehnen.**

Aba. Dr. Dobberti (D. S.) erklärt im Auftrage seiner Fraktion, daß diese die Kirchenaustritte ablehnen und damit zum Ausdruck bringen wolle, daß der streitbare evangelischen und der katholischen Kirche keine Steuermittel aus den Mitteln der Allgemeinheit gegeben werden dürfen. Der Redner wendet sich ferner gegen das Konkordat und gegen den deutschnationalen Antrag zum Kirchenaustrittsgesetz. Dadurch solle der Austritt aus der Kirche erachtet werden.

Aba. Dr. Seeger (Dem.) sieht im Konkordat letzten Endes die Preisgabe der staatlichen Autorität. Es verstoße gegen die Reichsverfassung. Jedenfalls werde seine Partei in deutlichster Weise Stellung nehmen gegen jeden Vorstoß, ein Konkordat im Reiche oder in Sachsen zu errichten.

Entgegen den Anträgen des Ausschusses werden die Einschätzungen bei Kapitel 62 und 68 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten gelehnt.

Angenommen werden auch die Ausdrucksverschläge betr. die finanzielle Auseinanderlegung mit der Landeskirche und die Statistik über die Kirchenaustritte.

Ohne Bericht und wesentliche Aussprache wird noch Kapitel 61:

#### Ministerium für Volksbildung

verabschiedet. Ein Antrag der Linken auf Streichung des Gehalts des Volksbildungssministers wird abgelehnt.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Strafverfolgung von Abgeordneten. — Kap. 1: Vorlesung. — Kap. 2: Domänenverwaltung. — Kap. 24 Abt. C: Wirtschaftsministerium. — Kap. 15: Statistisches Landesamt. — Anträge der Abg. Rennert und Arzt wegen Aufhebung der Verordnung über die Lehrlingsabhaltung im Fleischergewerbe. — Eingabe des Kuratoriums des Weltwirtschaftsratlinns der Handels hochschule Leipzig, die Notlage des Instituts betr. — Antrag des Abg. Arzt, das Lizenzen der Ladengeschäfte in Leipzig am Messesontag bett. — Antrag der Abg. Schreiber und Pagenstecher auf Aufhebung des Rinderaufzuchgesetzes. — Antrag der Abg. Schreiber und Pagenstecher, Viehlebensentnahmabauung usw. bett. — Antrag der Abg. Voigt und Möllig wegen Maßnahmen zur Verhütung der Ausbreitung von Tierseuchen. — Antrag der Abg. Schreiber und Pagenstecher, Rendierung des Schlachtwieherversicherungsgesetzes. —

#### Der Mangel an Gewerberaum.

Die Fraktion der Wirtschaftspartei hat folgenden Antrag im Landtag eingebracht:

Ein erheblicher Teil der Mietzinsteuer wird von den Inhabern gewerblichen Raumes aufgebracht, nach den zurzeit bestehenden Richtlinien werden Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer aber ausschließlich für die Errichtung von Wohnungen gewährt. Diese Beschränkung verhindert seit Jahren fast vollkommen die Vermehrung und den Erfolg ausfallenden Gewerberaumes (Werftstätten, Löden usw.) in den Wohnstädten, die aus den Ergebnissen der Mietzinsteuer erichtet werden. Insbesondere tritt immer sichtbarer ein Mangel an Gewerberaum hervor. Die Förderung der Raumauswärtswirtschaft erfordert dringend, auch die Errichtung neuen Gewerberaumes durch Gewährung von Baudarlehen zu fördern. Wir beantragen daher, der Landtag solle beschließen: „Die Richtlinien für die Gewährung von Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer auch auf die Anlage von kleingewerblichen Räumen in angemessenem Umfang auszudehnen.“

Von derselben Fraktion liegt eine Anfrage vor, die sich mit dem

#### Ergebnis der Wohnungszählung

befasst. Es heißt darin:

Am 8. Oktober 1926 hat in Sachsen eine Wohnungszählung stattgefunden, die nach den Veröffentlichungen des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums genaue Unterlagen für die Deklaration des dringlichsten Wohnungsbedarfs erbringen sollte. Obwohl seit dieser Zählung über ½ Jahr verstrichen ist, wurden ihre Ergebnisse, mit Ausnahme von Teilstellungen, nicht bekanntgegeben. Auf mehrfache Anfrage beim Arbeits- und Wohlfahrtsministerium und beim Statistischen Landesamt über die Gründe dieser Verzögerung ist vom Ministerium und von dem genannten Amt erklärt worden, daß die Zählungsergebnisse erst vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium zu einer Denkschrift verarbeitet werden müssten, die dem Landtag vorgelegt werden sollen, bevor sie der Öffentlichkeit zugängig gemacht werden.

Wir fragen: Ist die Regierung bereit, darüber Auskunft zu geben?

1. wann mit der Fertigstellung der Denkschrift zu rechnen ist;

2. warum nicht, wie bei anderen Zählungen, die durch die Zählung vom 8. Oktober 1926 tatsächlich ermittelten Zahlen schnellstens der Öffentlichkeit unterbreitet worden sind.

## Biederum eine furze Stadtverordnetensitzung.

### Termin vom 11. Juli bis 3. September. — Gerichtshilfe für Erwachsene.

Aus den Eingängen ist ein Antrag der St.-B. Leydel und Bertram zu erwähnen auf Einführung des Bebauungsentwurfs bei der Städtischen Straßenbahn; der Verwaltungsrat der Städtischen Straßenbahn stellt dazu mit, daß ein solcher Antrag zu einem besonders ungünstigen Zeitpunkt kommt, da die Straßenbahn jetzt vor großen Bauausgaben und vor der Neuregelung ihrer Gehaltsverhältnisse steht. Eine Neuerung auf diesen Antrag könne nicht vor Oktober erfolgen.

Es wird beschlossen, die

Termin des Kollegiums vom 11. Juli bis 3. September zu halten. Auch diesmal wird ein Ferienausschluß eingesezt werden.

Eine kurze Anfrage beschäftigt sich mit einer vor Jahren von den Stadtverordneten beim Rat angestellten Anfrage über die Städtische Bücherei. Der Rat teilt mit, daß die Angelegenheit bis jetzt wegen der schlechten Finanzlage geruht habe.

Eine andere kurze Anfrage betrifft die bei der Anbringung von Handwerkerzeichen, Reklamalaternen vor Geschäften erhobene Gebühr. Der Rat teilt mit, daß es sich damit nicht um eine Steuer, sondern nur um ein Bezeichnungsgebühr handele.

Eine dritte kurze Anfrage ergibt wegen einer Mitteilung des Rates an die Staatsanwaltschaft über die Ausweitung der gesetzlichen Ladenöffnungszeit für Trinkhallen und den Verkauf geringer Mengen von Genussmitteln. Der Rat äußert dazu, daß Trinkhallen als Schankstätten anzusehen sind. Wenn in ihnen außer Getränken noch Waren verkauft würden, deren sofortiger Genuß an Ort und Stelle nicht in Frage komme, so unterliege dieser Verkauf den Bestimmungen über Sonntagsruhe und Ladenöffnungszeit.

Unter den zahlreichen Gegenständen, die ohne Bericht nach den Gutachten des Ausschusses angenommen wurden, befinden sich die folgenden:

Ein Gutachten des Reichsausschusses fordert zur

Einführung der Gerichtshilfe für Erwachsene, daß die zu schaffende Beratungsstelle mit einem Beamten oder einer Beamtin auf Kosten der Stadt zu besetzen ist und mit der sächsischen Regierung darüber in Verbindung getreten wird, daß die in der Verordnung des Justizministeriums in Aussicht gestellten Räume und ihre Einrichtungen unentbehrlich zur Verfügung gestellt werden.

Volkspartei und Deutschnationale erklärten, daß nach ihrer Meinung die Angelegenheit noch nicht genügend

### Die Darbietungen anlässlich des Müllerlages.

#### Musikalische Darbietungen

auf öffentlichen Plätzen und Straßen, in Krankenhäusern und Altersheimen.

Döbelplatz in Dresden-Trachen

vormittags 11 Uhr Chorgesangverein Harmonie in Trachen.

An der Dreikönigskirche in Dresden-Reudnitz

vorm. 11 Uhr Chorgesangverein Deutscher Sang in Dresden-N.

Japanisches Palais in Dresden-Reudnitz

vormittags 11 Uhr Polizeibeamten-Gesangverein in Dresden.

Reudnitzer Markt in Dresden-Reudnitz

mittags 12 Uhr Blasmusik und Wachtparade der Reichswehr.

Altmarkt in Dresden-Alstadt

mittags 11 bis 12 Uhr Reichsbund ehem. Militärmusiker, Orchestergruppe Dresden.

Blasenmarktplan in Dresden-Alstadt

mittags 12 bis 1 Uhr 1. Dresden Knaben- u. Jugend-Orchester.

Gesang vor der Kreuzschule in Dresden-Alstadt

mittags 12 bis 1 Uhr Elternbund für Knabenmusik, Dresden.

Widauer Platz in Dresden-Plauen

vormittags 11 Uhr Männergesangverein Dresden-Plauen.

Ede Münchner und Röhriger Straße in Dresden-Plauen

vormittags 9 Uhr Männergesangverein Dresden-Plauen.

Altenheim, Elbhäuschen

vormittags 11 bis 12 Uhr Chorquartett.

Bürgerheim, Petershäuschenstraße

nachmittags 5 bis 6 Uhr Männergesangverein Gebr. Pfund.

Caféhaus, an der Trinitatiskirche

mittags 11 bis 12 Uhr Nachrichten-Abteilung 4.

Tirolerhof, Bahnhof, Bahnhofstraße

vormittags 11 bis 12 Uhr Streichquartett Henne.

Tudmühle, Friedrichstraße

vorm. 11 bis 12 Uhr Lauten- u. Mandolinengruppe Willgeroth.

Krausklinik, Petershäuschenstraße

vormittags 10 bis 11 Uhr Bläserchor Pfarrei Türke.

Frankenstein, Friedrichstraße

vorm. 11 bis 12 Uhr Lauten- u. Mandolinengruppe Johanna Willgeroth.

mittags 11 bis 12 Uhr Jungfrauenverein der Matthäuskirche.

Friedrichstädter Krankenhaus, Friedrichstraße

vormittags 11 bis 12 Uhr Artillerie-Regiment 4.

Günthers Großes Plauensche Straße

vorm. 9 bis 10 Uhr Männergesangverein Niederholle.

Heil- und Pflegeanstalt, Löbauer Straße

vorm. 10 bis 11 Uhr Männergesangverein Amphion.

mittags 11 bis 12 Uhr Artillerie-Regiment 4.

Herrichtsfest, Glasfabrik

vorm. 11 bis 12 Uhr Kurrende der Andreaskirche.

Hohenholz, Hohenholzplatz

vorm. 10 bis 11 Uhr Männergesangverein Leiberg.

Johannädter Krankenhaus, Färberstraße

vorm. 10 bis 11 Uhr Bläserchor Pfarrei Türke.

mittags 11 bis 12 Uhr Bläserabteilung 4.

Frauenheim, Freiberger Straße

vorm. 10 bis 11 Uhr Männergesangverein Tonhüter.

vorm. 11 bis 12 Uhr Jungfrauenverein der Jakobikirche.

nachm. 2 bis 3 Uhr Dresdner Frauenchor.

Bergkloster, Tillstraße

vorm. 10 bis 11 Uhr Dresdner Buchdrucker-Gesangverein.

mittags 11 bis 12 Uhr 1. Dresden Knaben- und Jugend-

Orchester, Streichorchester.

vorm. 11 bis 12 Uhr Lauten- und Mandolinengruppe

Johanna Willgeroth.

Wettinstraße Coswig

nachm. 3 bis 4 Uhr Freier Männerchor Dresden-Reudnitz.

#### Dramatische Darbietungen.

Dramatischer und Geselligkeitsverein "Siegfried" Dresden 1918 e. V.

abends 7 Uhr im Keglerheim, Dresden-A., Steinstraße:

1. "Hoff" (Schauspiel in zwei Aufzügen von W. Freimut,

2. "Liebeslust, der Unfallsdengel" (Schauspiel in einem Auf-

zug von Philipp), Mit die Inszenen des Brauntheims,

Freiburger Straße.

Bereinigung der Freunde dramatischer Kunst, Dresden

nachmittags 2 Uhr im Edoratho, Dresden-A., Steinstraße:

1. ein Lustspiel, 2. eine Operette, für alte Mütterchen, Ein-

tritt frei.

Darbietungen der Sendesellschaft "Mirag" Dresden-Leipzig

abends 9 bis 10 Uhr: "Die Mutter im Lied und

Bott im Schauspiel in zwei Aufzügen von Kurt

Arnold Hindesien. — Bott und Prosa von Ada Negri,

A. Jacobson, A. Nöckel, A. Hedenstierna, B. Wittman,